



# Qualitätszertifikat ZBQ

## Regeln des Prozessmodells der Qualitätsentwicklung ZBQ des vhs-Verbandes Baden-Württemberg

1. Qualitätsmanagement ist ein kontinuierlicher, die ganze Einrichtung umfassender Prozess mit dem Ziel, erfolgreiches Lernen an der Volkshochschule zu ermöglichen und die Volkshochschule als Weiterbildungseinrichtung positiv zu entwickeln.
2. Die Einrichtung benennt zur Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses eine(n) Qualitätsbeauftragte(n) und richtet eine Qualitätsgruppe ein, die unter der Leitung der/des Qualitätsbeauftragten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Einrichtung umsetzt. In der Qualitätsgruppe sollen alle für die Weiterbildungsarbeit relevanten Personengruppen repräsentiert sein.
3. Die Bildungseinrichtung führt eine Stärken-Schwächen-Analyse durch, die sich an der European Foundation for Quality Management (EFQM) orientiert. Das Verfahren gewährleistet, dass die gesamte Einrichtung in die Selbstdiagnose einbezogen wird und daraus relevante Qualitätsentwicklungsprojekte abgeleitet werden können.  
  
Die Stärken-Schwächen-Analyse ist obligatorisch für die Erstzertifizierung. Nach der Erstzertifizierung muss lediglich zu jeder zweiten Wiederholungszertifizierung eine neue Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt und dokumentiert werden. Bei den dazwischen liegenden Zertifizierungen reicht die Bezugnahme in der Dokumentation auf die Stärken-Schwächen-Analyse der vorhergehenden Zertifizierung.
4. Mit dem aus der Stärken-Schwächen-Analyse abgeleiteten Qualitätsprojekt setzt sich die Volkshochschule ein neues qualitätsrelevantes Ziel. Sie implementiert dazu geeignete Maßnahmen.
5. Der Qualitätsentwicklungsprozess wird in einer Dokumentation beschrieben. Inhaltliche Bestandteile der Dokumentation sind:
  - Gesamtbilanz der Stärken-Schwächen-Analyse,
  - Begründung der Auswahl des Qualitätsprojekts,
  - Beschreibung der Ziele und Methoden / Verfahrensweisen,
  - Beschreibung der Ergebnisse und Wirkungen.
6. Die Dokumentation wird von der Bildungseinrichtung zur Zertifizierung an die Begutachtungsstelle des Volkshochschulverbandes eingereicht.
7. Die Begutachtungsstelle bewertet die Qualitätsdokumentation nach den Kriterien Stimmigkeit und Angemessenheit: Das in der Qualitätsdokumentation beschriebene Verfahren entspricht den Regeln des Prozessmodells der Qualitätsentwicklung und ist logisch konsistent; Maßstab für die Angemessenheit ist die einrichtungsbezogene Professionalität. Die Begutachtungsstelle entscheidet mit Zweidrittelmehrheit.
8. Bei positiver Bewertung wird der Bildungseinrichtung das Qualitätszertifikat für die Dauer von drei Jahren verliehen. Spätestens mit Ablauf dieses Zeitraums muss die Einrichtung wieder die Dokumentation eines neuen Qualitätsprojekts vorlegen, um das Anschluss-Qualitätszertifikat zu erhalten.